# Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Ausschüsse und Deputationen)

Ressort:	Die Senatorin für Klima- schutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau	Verantwortlich:	Claus Gieseler
Abteilung/Referat:	72, Stadtumbau	Telefon:	361 - 4602
Vorlagentyp:	Beschlussvorlage Ausschüsse/Deputationen	Aktenzeichen:	72-Huck-Tieck
öff. / n.öff.:	öffentlich	Wirtschaftlichkeit:	WU-Übersicht ist beigefügt.

Beratungsfolge	Beratungsaktion	
Städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung - WP. 20	beschließend	
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Ele-	
Warner Sie ein Element aus.	ment aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Ele-	
Warner Sie ein Element aus.	ment aus.	
Wählen Sie ein Element aus.	Wählen Sie ein Ele-	
Wallell Sie ein Liement aus.	ment aus.	

#### Titel der Vorlage:

Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof, Bremen Neustadt: Neuanlage des Spielplatzes Tieckstraße, hier: Einsatz von Mitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt

#### Vorlagentext:

#### A. Problem

Der 4.630 qm große Spielplatz Korn-/Tieckstraße liegt im Sanierungsgebiet Huckelriede/ Sielhof im Stadtteil Neustadt und besteht seit 1974. Aufgrund seiner Größe ist der Spielplatz Korn-/ Tieckstraße im Umkreis von 2 km der einzige, der Angebote für alle Altersgruppen, vor allem für ältere Kinder bieten kann (Ballspielflächen). Die Wohngebiete rund um den Spielplatz sind geprägt durch dichte Bebauung, stark frequentierte Verkehrsachsen und eine hohe Bevölkerungsdichte. Allein im Umkreis von 500 m leben ca. 800 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 18 Jahren. Nicht nur für die im Stadtteil lebenden Kinder / Jugendlichen hat dieser Spielplatz eine sehr hohe Bedeutung, auch die umliegenden Institutionen (z. B. die Grundschule am Buntentorsteinweg, Elternvereine und Tagespflegepersonen) nutzen den baumdurchsetzten Platz zur Kompensation der eigenen beengten Außenflächen. Bei diesem Spielplatz handelt es sich um eine unentbehrliche Spiel-, Bewegungsund Erholungslandschaft mit hohem Nutzungsdruck, dessen Sanierung und Neugestaltung 2015 durch die zuständige Stelle im Amt für Soziale Dienste in die Wege geleitet wurde.

Der Zustand des Spielplatzes weist erhebliche Defizite in Funktion und Gestaltung auf und ist daher grundlegend sanierungsbedürftig. Dies betrifft sowohl die Ausstattung (im Spielplatzbereich und Aufenthalt) als auch die Ballspielflächen, die Erschließung und Zaunanlagen sowie einen sich ungehemmt entwickelnden Grünbestand. Der Spielplatz entspricht in Struktur und Ausstattung weder den technischen noch soziokulturellen Ansprüchen eines modernen Spielplatzes. Durch die defizitäre Erschließung wird die Zugänglichkeit sowohl für mobilitätseingeschränkte Menschen als auch für die

Pflegefahrzeuge des Unterhaltungsträgers erschwert. Die Anlage kann jedoch einen wertvollen Beitrag zur Verbesserung des unmittelbaren Umfeldes insbesondere für Kinder und Jugendliche leisten.

#### B. Lösung

Ziel der Sanierung und Neugestaltung des Spielplatzes ist die nachhaltige Aufwertung und Erweiterung der Spiel- und Aufenthaltsbereiche für das Quartier / den Ortsteil, des Spielangebotes, des Wegesystems sowie der Vegetationsstrukturen. Dieses entspricht den allgemeinen Sanierungszielen für das Sanierungsgebiet Huckelriede, dessen Leitbild "Begegnung" die soziale Stabilisierung und städtebauliche Aufwertung des Ortsteils anstrebt.

Das zukünftige Spielangebot wird thematisch in vier verschiedene Bereiche aufgeteilt. Bei der Auswahl der Spiel- und Sportgeräte wird auf hohe Qualität und Verarbeitung geachtet, wie z.B. die Verwendung von robusten Hölzern, Edelstahl und Seilen. Im Vordergrund der Neuanlage steht die nachhaltige Gestaltung der Kinderspielbereiche. Konkret sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

#### Funktionsbereiche / Spielgeräte:

Kleinkindbereich: Direkt am Eingang zur Hardenbergstraße wird der Spielbereich für Kleinkinder erneuert. Eine großzügige Sandspielfläche, modelliert und mit verschiedenen Einbauten für das kreative und geschützte Spiel, bietet u.a. eine Balancierstrecke, eine Edelstahlrutsche, erweitert um ein Podest sowie eine Kriechröhre in dem neu angelegten Spielhügel.

Kinderspielbereich: Daran angrenzend liegt eine Kletter- und Spielanlage mit Rutsche und Wikingerschaukel, die zusätzliche Reize für ältere Kinder schafft. Der Bodenbelag ist so beschaffen, dass die Zugänglichkeit und Interaktion auch für Rollstuhlfahrer\*innen gewährleistet ist.

Ballspielbereich: Die zwei vorhandenen Ballspielflächen werden Richtung Kornstraße verlegt, da die Spielplatzfläche dadurch funktional optimal strukturiert und genutzt werden kann und das Ruhebedürfnis der Anwohnenden stärker berücksichtigt wird. Der Ballspielbereich besteht aus zwei getrennten Flächen mit Tennenbelag (16 x10 m) und Ballfangzaun (4 m Höhe), auf denen jeweils Fuß- und Streetball gespielt werden kann. Gegenüberliegend befindet sich ein Sitzbereich mit Tischtennisplatte, als Treffpunkt für ältere Kinder / Jugendliche.

Bereich für ältere Kinder / junge Jugendliche: Entlang des Wegeverlaufs Richtung Tieckstraße liegen vereinzelt Spielgeräte (Stehwippe, Drehscheibe), die ebenfalls als Treffpunkte dienen können. Auf den vorhandenen Sitzblöcken kann gerastet oder gespielt werden.

Sonstige Ausstattung: Entsprechend der gängigen Anforderungen für öffentliche Spielplätze sind verschiedene Ausstattungselemente vorgesehen: ein flexibles Modulsystem an Sitzmöglichkeiten teilweise in Kombination mit Tischen, neue Abfallbehälter und Anlehnbügel für Fahrräder an den beiden Eingängen.

Bepflanzung, Erschließung, Einfriedungen: Das Raumbild der Anlage ist von seinem grünen Rahmen stark geprägt, was sich im Entwurf widerspiegelt. Der Eingriff in die bestehende Grünstruktur erfolgt daher behutsam: u.a. werden stark beschädigte Bäume entfernt und ersetzt, Pflegeeingriffe ermöglichen den nachhaltigen Erhalt attraktiver Pflanzen und kleinere Gehölze und Gräser ergänzen an einigen Stellen den Sichtschutz. Die Wegeführung wird barrierefrei und in einer Qualität hergestellt, die auch eine Befahrbarkeit durch Unterhaltungsfahrzeuge erlaubt. Die Einfriedung des Platzes wird in einzelnen Abschnitten erneuert.

Die Maßnahme wird in zwei Phasen umgesetzt: zunächst erfolgen nach den vorbereitenden Maßnahmen die räumlich-gestalterischen Garten- und Landschaftsbauarbeiten inklusive der Herstellung der Ballspielflächen und Wege. Im Anschluss folgt die Spielgeräteausstattung.

#### Kosten

Insgesamt werden für die hier dargelegten Maßnahmen 371 TEuro benötigt. Davon 300 TEuro für die erste Phase, die noch 2019 begonnen wird und 71 TEuro für die zweite Phase (2020). Die Kosten wurden auf Basis einer Kostenberechnung vom UBB erstellt und sind nach Rücksprache vom Vorlagenersteller einsehbar.

#### C. Alternativen

#### D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen

Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem städtebaulichen Sanierungsgebiet Huckelriede/Sielhof.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Sofortprogramm für Investitionen auf Spielplätzen, Komplementärmitteln der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, Spenden und aus dem Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt.

	2019	2020	Summe
Kosten	300.000	71.000	371.000
Städtebauförderung Programm Soziale Stadt (*)	141.500	44.000	185.500
- Bundesmittel (1/3)	47.166	14.666	61.833
- Komplementärmittel Bremen (2/3)	94.334	29.334	123.667
Sofortprogramm Investitionen auf Spiel- plätzen aus den Jahren 2017/2018	120.000	0	120.000
Haushaltsmittel SJIS	3.500	27.000	30.500
Spenden	35.000	0	35.000
Summe Finanzierung	300.000	71.000	371.000

Die benötigten Mittel für 2019 aus dem Programm Soziale Stadt stehen auf der Haushaltsstelle 3696/892 60-0 "Zuschüsse an Dritte für das Programm Soziale Stadt" bereit. Die Mittel für 2020 werden auf der Haushaltsstelle 3696.892 60-0 "Zuschüsse an Dritte für das Programm Soziale Stadt" in der Haushaltsaufstellung 2020/2021 im Rahmen der Orientierungswerte der Finanzplanung prioritär auf dieser Haushaltsstelle berücksichtigt. Die Maßnahme wird in den Jahren 2019 / 2020 umgesetzt.

Die Finanzierung 2020 wird haushaltsrechtlich durch die Erteilung einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 3696.892 60-0 "Zuschüsse an Dritte für das Programm Soziale Stadt" in Höhe von 71 TEuro beim Senator für Finanzen beantragt. Zum Ausgleich wird bei der Haushaltsstelle 3696.893 20-8 "Zuschüsse für Maßnahmen der Städtebauförderung" von der veranschlagten VE ein Teilbetrag von 71 TEuro Euro nicht in Anspruch genommen.

Fördergegenstand ist ein öffentlicher Spielplatz in der Bedarfsträgerschaft der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport. Sie bestätigt damit, dass die Maßnahme den Zielen von SJIS entspricht, übernimmt die Verantwortung für die bedarfsgerechte Planung und Umsetzung und stellt die Nutzung im Sinne der Zweckbestimmung (Spielplatz) sowie die Unterhaltung sicher. Die bestehende Zuordnung zu den Sondervermögen bleibt unverändert und wird durch diese Maßnahme nicht berührt.

#### Genderspezifische Auswirkungen

Von der funktional-gestalterischen Aufwertung des Spielplatzes profitieren alle Geschlechter und verschiedene Altersgruppen. Bei der Planung wurden insbesondere die im Beteiligungsprozess vorgetragenen Wünsche und Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt, da sie die primäre Nutzer\*innengruppe darstellen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Das Projekt hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

#### E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Entwicklung des Projektes ist entsprechend der Ziele des Programmes Soziale Stadt und der Maßgabe des Bremischen Kinder- Jugend- und Familienförderungsgesetzes seit 2015 in ein umfangreiches Beteiligungs- und Abstimmungsverfahren eingebettet.

Der Entwurf wurde dem Fachausschuss Soziales und Bildung des Beirates Neustadt am 19.02.2019 vorgestellt und ihm wurde einstimmig zugestimmt. Ende April 2019 wurde der Entwurf mit Kindern der benachbarten Grundschule am Buntentorsteinweg besprochen und erhielt von Ihnen ebenfalls die Zustimmung.

#### F. Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung des Projektes erfolgt nach dem Informationsfreiheitsgesetz, es ist nach Beschlussfassung geeignet. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen. Zu berücksichtigende datenschutzrechtliche Belange bestehen nicht.

#### Beschlussempfehlung:

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung nimmt die Planung zur Qualifizierung des Spielplatzes Tieckstraße im Sanierungsgebiet Huckelriede / Sielhof als Bestandteil der Gesamtmaßnahme zur Umsetzung der Sanierungsziele zur Kenntnis und stimmt der dargestellten Maßnahme und Finanzierung zu.

Anlagen Entwurfsplan Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

## Anlage 1





#### Anlage 2

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit  ☐ einzelwirtschaftlichen Auswirkungen ☐ gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen		
Rei	de der Berechnung (siehe Anlage) ntabilitäts-/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Awertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool	O
=	rgänzende Bewertungen (siehe Anlage) tzwertanalyse	
,	gsjahr der Berechnung : htungszeitraum (Jahre): Unterstellter Kalkulationszinssatz:	
Geprü	fte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)	
Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Keine Sanierung / Neugestaltung	4
2	Nur Teilabschnitte sanieren bzw. einzelne Gewerke weglassen	3
3	Anderen Standard verwenden	2
4	Umsetzung gemäß Vorlage	1

#### Ergebnis

#### Es wird die Umsetzung gemäß Vorlage (Alternative Nr. 4) empfohlen.

Das Bauvorhaben ist eines von div. Projekten im Auftrag der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, vertreten durch das AFSD Fachdienst Spielförderung. Die Kosten werden partiell aus Haushaltsmitteln des AFSD und der Städtebauförderung SKUMS (hier Programm Soziale Stadt) finanziert, sowie durch Zuschüsse aus dem Beirat und dem kommunalen Handlungsprogramm WIN. Ziel des Programms / der Maßnahme ist, zur städtebaulichen Erneuerung und zur sozialen Stabilisierung im Bremer Süden beizutragen und damit die erklärten Stadterneuerungsziele umzusetzen.

Es handelt sich hier um eine bauliche Sanierung und funktionale Erneuerung einer öffentlichen Gemeinbedarfseinrichtung; ein Kinderspielplatz mit dessen Wegen, Grün- und Freiflächen, Spielelementen und Ballspielfeldern. Neben der (Wieder-) Herstellung der Verkehrssicherheit auf Wegen und innerhalb alter Baumbestände werden auch eine zeitgemäße Gestaltung / Ausstattung der Spielbereiche sowie der barrierefreie Ausbau des Wegenetzes mit überarbeiteten Zugangsbereichen zum angrenzenden Stadtraum vorgenommen. Der Spielplatz dient nicht nur den Anwohnern als Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeit, sondern wird gleichermaßen von der benachbarten Schule, von diversen Tagesgruppen und Kitas genutzt.

Die dargelegten Kosten in Höhe von rd. 371.000,- EUR (brutto) basieren auf einer fachlich qualifizierten Planung und Kostenberechnung, die mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt und unter Beteiligung der Bürger\*innen erstellt wurde. In allen Gewerken (Wegebau, Freiflächen, Neupflanzungen, Ausstattungs- / Spielelemente) liegt dieser Planung ein in Bremen für öffentliche Grünanlagen / Spielplätze verwendeter Standard zu Grunde. Die eingesetzten Materialien sind üblich hinsichtlich Unterhaltung / Pflege und wirtschaftlich. Bei Neupflanzungen und Ausstattungselementen bedient man sich pflegeleichter Sorten / Materialien. Die Maßnahme kann daher als wirtschaftlich eingeschätzt werden.

Die Baumaßnahme wird in einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren an den Bieter vergeben, der das wirtschaftlichste Angebot macht, so dass hier Wettbewerb und Wirtschaftlichkeit hergestellt sind.

Für die Spielplatzbereiche mit Ausstattungselementen wird eine funktionale Ausschreibung erstellt: sie gewährleistet, dass die von der Stadt Bremen formulierten Standards eingehalten werden, dass die von verschiedenen Anbietern detailliert durchgeplanten und kalkulierten Anlagen unterschiedliche Konfigurationen zur Auswahl anbietet und dass die vorgegebenen Kosten eingehalten werden.

#### Alternative Ansätze, die im Laufe der Planung eruiert wurden, waren:

- 1) Keine Sanierung / Neugestaltung
  - Wesentliche Sanierungsziele der Gesamtmaßnahme wären dann nicht umgesetzt.
  - Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht und die damit zusammenhängenden wertsichernden Instandhaltungen stehen der Stadt Bremen meist nicht oder zumindest nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung
  - Bei Unterlassung: zunehmender Verfall des Spielplatzes inkl. Abbau der Spielgeräte bzw. Schließung der Anlage
- B) Nur Teilabschnitte sanieren bzw. einzelne Gewerke weglassen
  - Es würden momentan Kosten eingespart, die jedoch im Laufe der nächsten Jahre dann (in größerer Höhe) trotzdem anfallen würden; die Wirtschaftlichkeit würde dadurch keine größere sein
  - Verkehrssicherungs- / Unterhaltungspflicht würde laufende Kosten in den nicht sanierten Bereichen / Gewerken verursachen
  - Bei Unterlassung in einzelnen Abschnitten: zunehmender Verfall
- C) Anderen Standard verwenden
  - Würde ggf. zu geringen Kosteneinsparungen führen, jedoch in Unterhalt aufwendiger und in der Nachhaltigkeit geringer sein.
  - Diese Planung entspricht im Wesentlichen einem optimalen Verhältnis von Investitions- und späteren Folgekosten

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:			
1. 2021	2.	n.	

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Einhalten des Budgetrahmen	T€	371
2	Einhalten des Fertigstellungtermins	Datum	Jan 2021
3	Umsetzung des planerischen Entwurfes	ja/nein	ja

3	Umsetzung des planerischen Entwurfes	ja/nein	ja
Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.			
	rtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil: nrliche Begründung		

## Anlage

### Darstellung der Kosten

Kostenart	Bruttokosten in
	TEuro
Geländeflächen	11,7
Befestigte Flächen (Wege, Eingangsbereiche Ballspielflächen, Sand- und	89,8
Fallschutzflächen)	
Baukonstruktion in Außenanlagen (Einfriedungen, Tore)	15,2
Einbauten in Außenanlagen (Spielgeräte, Bänke, Mülleimer,	86,5
Pflanz- und Saatflächen	30,9
Sonstiges (Baustelleneinrichtung, Abbruchmaßnahmen)	61,6
Zwischensumme Baukosten	295,7
Baunebenkosten (Kampfmittelräumung, TÜV-Prüfung, Bodenanalysen)	19,3
Planungskosten (MwSt. entfällt bei UBB-Auftrag)	55,3
Zur Rundung	0,7
Summe, brutto	371,0